



WEIßENBURG

in Bayern

Kreisstadt Weissenburg i.Bay. | 91780 Weissenburg i.Bay.

CDU/CSU

Verband Weissenburg-Gunzenhausen

1. Vorsitzender Herr Markus Wanger

Waldschmiedgasse 5

91022 Nürnberg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde

Datum
27. März 2024

Bearbeiter/in
Herr Näpfel

Aktenzeichen
Sg. 34-26a/EW2024

Telefon-Durchwahl
0 91 41 / 907 - 188

Telefax
0 91 41 / 907 - 60 565

Hausanschrift
Neues Rathaus
Marktplatz 19
91781 Weissenburg i.Bay.

Zimmer Nr.
C 04

E-Mail
verkehr@weissenburg.de

Gemeinde Hinweise

Werbung im Rahmen der Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

Objekt: Formular zur Beantragung von erlaubnispflichtiger Wahlwerbung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Werbung im Rahmen der Europawahl 2024 möchten wir Sie auf folgendes hinweisen:

Das Aufstellen von **Großflächenplakaten** sowie **Informationsstände** sind erlaubnispflichtig. Ein entsprechender Antrag liegt diesem Schreiben bei.

Für **Plakatierungen** (Größe: max. DIN A 1) ist keine Erlaubnis erforderlich, wir möchten jedoch auf nachfolgende Punkte hinweisen:

- 2.1 Es wird um Mitteilung gebeten, ob von Ihrer Seite aus eine Plakatierung erfolgt.
- 2.2 Mit der Plakatierung darf 6 Wochen vor der Wahl begonnen werden, d.h. Plakate können ab Sonntag, 28. April 2024 aufgehängt werden.
- 2.3 Die Anzahl der Plakattafeln wird nicht begrenzt.
- 2.4 Der Marktplatz, die Rosenstraße und die Friedrich-Ebert-Straße bis zur Innenseite des Spitaltors in Weissenburg i. Bay. sind von jeglicher Wahlwerbung freizuhalten. In der Luitpoldstraße kann jede Partei / jede Wählergruppe einen Standort mit Wahlwerbung (Größe: DIN A 1, Plakat mit Vorder- und Rückseite) belegen. Auf den Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2018 wird verwiesen.

- 2.5 Die Plakattafeln dürfen nicht sichtbehindernd aufgestellt werden. Sie dürfen **nicht** an **Verkehrszeichen** und **Ampelanlagen** angebracht werden.
An der sog. „Schiff-la-Kreuzung“ (Verkehrinsel Eichstätter Straße / Niederhofener Straße / Obertorstraße) dürfen keine Plakate angebracht werden, da diese die Sicht zu stark einschränken würden.
- 2.6 An Straßenbeleuchtungen sind die Plakate mit Kabelbindern zu befestigen und nicht mit Draht. Sie sind in einer Höhe von mind. 2,40 m anzubringen.
- 2.7 An städtischen Gebäuden und Einrichtungen dürfen keine Plakate angebracht werden.
- 2.8 An Bäumen dürfen keine Plakate angebracht werden.
- 2.9 Die Plakattafeln für die Wahl zum Europäischen Parlament sind bis zum **16. Juni 2024** zu entfernen.
- 2.10 Die Plakattafel darf nicht behindernd auf den Verkehr einwirken. Die Grünflächen sind nach dem Abbau der Plakattafel wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Der Werbeträger muss hinsichtlich der Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen. Sollte die Plakattafel beschädigt oder unansehnlich sein, so ist sie instand zu setzen.

Hinweis:

Werden diese Auflagen nicht beachtet, werden die betroffenen Plakate von der Stadt Weißenburg i.Bay. kostenpflichtig und ohne Vorankündigung entfernt.

Wahlwerbung ist während des Zeitraums von sechs Wochen (28. April 2024 bis 09. Juni 2024) vor der Wahl für Parteien und Wählergruppen kostenlos.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 13. Februar 2013, Az IC2-2116.1-0 für Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden verwiesen.

i Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

t freundlichen Grüßen

v.
z. 

bias Näpfel

Poststempel:



Große Kreisstadt Weißenburg i.Bay.
Straßenverkehrsbehörde

So erreichen Sie uns:
Mo – Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mo – Do 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Tel.: 0 91 41 / 907 – 188 oder 0 91 41 / 907 – 146
Fax: 0 91 41 / 907 – 60 565
Email: verkehr@weissenburg.de

Passend für Briefumschlag
Große Kreisstadt
Weißenburg i.Bay.
Straßenverkehrsbehörde
Postplatz 19
91061 Weißenburg i.Bay.

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis im Rahmen der Wahlwerbung zur
Wahl 2024 am Sonntag, 09. Juni 2024

Namen zu Antragsteller/in

Form fields for applicant information: Party, voter group, etc.; Address (Postleitzahl, Ort); Contact info (Telefax, Handy, Email); Reference person (Name, Vorname, Handynummer)

Umfang der Sondernutzungserlaubnis

Außenflächenplakate

Table for outdoor advertising signs with columns for location and size.

Poststände

Table with 2 columns: Uhrzeit (Time) and Standort (ggf. Lageplan beifügen) (Location (if applicable, attach site plan)).

Additional notes or signature area.